



**KREFELD**

**Eingegangen**

**16. MRZ. 2023**

**DGB - Region  
Düsseldorf - Bergisch Land**

Stadt Krefeld | 51 | 47792 Krefeld

DGB Bezirk NRW  
Friedrich-Ebert-Str. 34-38  
40210 Düsseldorf

**DER OBERBÜRGERMEISTER  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungs-  
förderung**

**Auskunft erteilt:** Herr Rossa  
**Anschrift:** Von-der-Leyen-Platz 1  
**Zimmer:** A 360  
**Telefon:** 02151/863214  
**Fax:** 02151/863300  
**E-Mail:** harald.rossa@krefeld.de

**Ihr Schreiben**

**Mein Zeichen**  
51/01 hr

**Datum**  
09.03.2023

Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

die laufende Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023. Für die Neuwahl durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Krefeld hat die Stadt Krefeld bis zum 30. Juni 2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen und vom Rat der Stadt Krefeld bzw. vom Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließen zu lassen. Bei der Erstellung dieser Vorschlagsliste, die alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll, bitte ich um Ihre Mithilfe.

Als Anlage füge ich als Kopiervorlage jeweils ein Bewerbungsformular bei, das von jeder Bewerberin und jedem Bewerber ausgefüllt werden muss. Alternativ kann das Bewerbungsformular auch direkt online über die Internetseite [www.krefeld.de/de/recht/schoeffenwahl](http://www.krefeld.de/de/recht/schoeffenwahl) ausgefüllt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Bewerbungen bis spätestens 30. April 2023 abgegeben werden müssen. Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, können dann in Anbetracht der mir vorgegebenen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Da die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Krefeld nach dem vorgesehenen Terminkalender erst im Herbst 2023 erfolgt, kann eine Benachrichtigung an

---

Sparkasse Krefeld | IBAN DE83 3205 0000 0000 3012 91 | BIC SPKRDE33XXX | GID: DE50ZZ00000162611  
Volksbank Krefeld | IBAN DE48 3206 0362 0000 0021 51 | BIC GENODED1HTK | stadtservice@krefeld.de | [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

die vorgeschlagenen Personen auch erst danach vorgenommen werden.

Zu Ihrer Information füge ich ein Merkblatt zur Schöffenwahl bzw. Jugendschöffenwahl 2023 bei, aus dem u. a. auch die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes bzw. des Jugendschöffenamtes hervorgehen.

Für Rückfragen stehe Ihnen Herr Rossa gerne unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Für Ihre Mithilfe möchte ich mich schon heute herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harald Rossa

Anlagen

## Merkblatt

### Schöffenwahl und Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

#### Hauptschöffen und Ersatzschöffen

Es werden Hauptschöffinnen und -schöffen und Ersatzschöffinnen und -schöffen gewählt. Die Hauptschöffinnen und -schöffen bekommen zu Beginn eines Jahres vom Gericht die Einsatzzeiten mitgeteilt.

Die Ersatzschöffinnen und -schöffen kommen zum Einsatz, wenn eine Hauptschöffin oder ein Hauptschöffe ausfällt. Hier erfolgt die Benachrichtigung i.d.R. kurzfristig.

Die Bewerber/innen können keinen Einfluss darauf nehmen, ob sie als Haupt- oder Ersatzschöffin oder -schöffe gewählt werden. Dies gilt auch für die Jugendschöffen.

#### Amtsgericht oder Landgericht

Die Bewerber können im Bewerbungsformular einen Wunsch angeben. Dieser ist aber nicht bindend. Die Entscheidung trifft der Schöffenwahlausschuss bzw. der Jugendschöffenwahlausschuss.

#### Altersgrenzen

mind. 25 Jahre, max. 69 Jahre am 01.01.2024 (Beginn der Amtsperiode)

#### Staatsangehörigkeit

Das Schöffenamt kann nur von Deutschen ausgeübt werden.

#### Wohnort

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Krefeld muss die/der Bewerber/in in Krefeld wohnen. Wenn Interessierte nicht in Krefeld wohnen, können sie sich an ihre Gemeindeverwaltung wenden.

#### Weitere Voraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, gesundheitliche Eignung an mehrstündigen und mehrtägigen Verhandlungen teilzunehmen, nicht in Vermögensverfall geraten sein (keine Insolvenz und keine eidesstattliche Versicherung über das Vermögen abgegeben).

Als Jugendschöffin bzw. -schöffe sollen nur erzieherisch befähigte und in der Jugendziehung erfahrene Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

### Berufliche Ausschlussgründe

Bundespräsident/in, Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung, Beamtinnen und Beamte, die jederzeit in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können, Richter/innen, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notar/innen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer, Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

### Unfähige Personen

Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.

Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### Personen, die nicht berufen werden sollen

Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Personen, die wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

### Verfahren und Termine

1. Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste;
2. Vorschlagsliste wird vom Rat der Stadt Krefeld (für die Jugendschöffenwahl vom Jugendhilfeausschuss) beschlossen (ca. Mitte 2023);
3. Öffentliche Auslage der Vorschlagslisten zur Einsicht;
4. Weiterleitung der Vorschlagsliste an den Schöffenwahlausschuss bzw. Jugendschöffenwahlausschuss bei Gericht;
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen durch den Schöffenwahlausschuss bzw. der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vom Jugendschöffenwahlausschuss (vorauss. im Herbst 2023)
6. Benachrichtigung der gewählten Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch das Gericht (Ende 2023)
7. Benachrichtigung der Nichtgewählten durch die Stadt Krefeld (Ende 2023)

### Chancen gewählt zu werden

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Vorschlagsliste doppelt so viele Bewerber/innen enthalten soll, wie tatsächlich benötigt und gewählt werden sollen. Demzufolge werden ca. 50 % der Bewerber/innen auch tatsächlich gewählt.

### Anzahl der jährlichen Sitzungen

Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sollen an bis zu 12 Verhandlungstagen im Jahr eingesetzt werden. Die Zahl kann aber bei längeren Verfahren auch abweichen.

### Entschädigung

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, deshalb wird kein Entgelt, sondern nur eine Entschädigung von 7,00 EUR pro Stunde gezahlt.  
Fahrtkosten mit dem eigenen KFZ werden in Höhe von 0,42 EUR pro KM oder in Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten mit öffentl. Verkehrsmitteln erstattet.  
Die Erstattung für den Verdienstaussfall beträgt max. 29,00 EUR pro Stunde brutto.

### Bewerbungsformular für Erwachsenenschöffinnen und -schöffen

<https://formulare.krzn.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/63873aaa9db6297be99fbc0e>



### Bewerbungsformular für Jugendschöffinnen und -schöffen

<https://formulare.krzn.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/63b2d36dc4744a44995ac9e0>

